BEBAUUNGSPLAN DER STADT GÜSTEN - AMESDORFER STRASSE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT GÜSTEN VOM 1.9.2003 BESCHL.NR. 259 (39) III/2003 UND DEM ENTWURF DES B-PLANES MIT BEGRÜNDUNG GEBILLIGT UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT "DER WIPPER - BOTE" AM 7. 11. 2003.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT AM 22.11.2004 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN AB 02.02.2005 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG SOWIE DER BEGRÜNDUNG, HAT IN DER ZEIT VOM 3.01. 2005 BIS ZUM 1.02.2005 NACH PARAGR. 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.12.2004 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DIE STADT GÜSTEN HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.10.2007 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG WURDE AM 6. 11. 2007 VON DER STADT GÜSTEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG IST AM 7. 12. 2007 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM "SAALE - WIPPER - BOTE" IN KRAFT GETRETEN.

DATUM: 10.04.2008 SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

DIE VERWENDETE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT DEN INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. SIE IST HINSICHTLICH DER PLANUNGSRELEVANTEN BESTANDTEILE GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

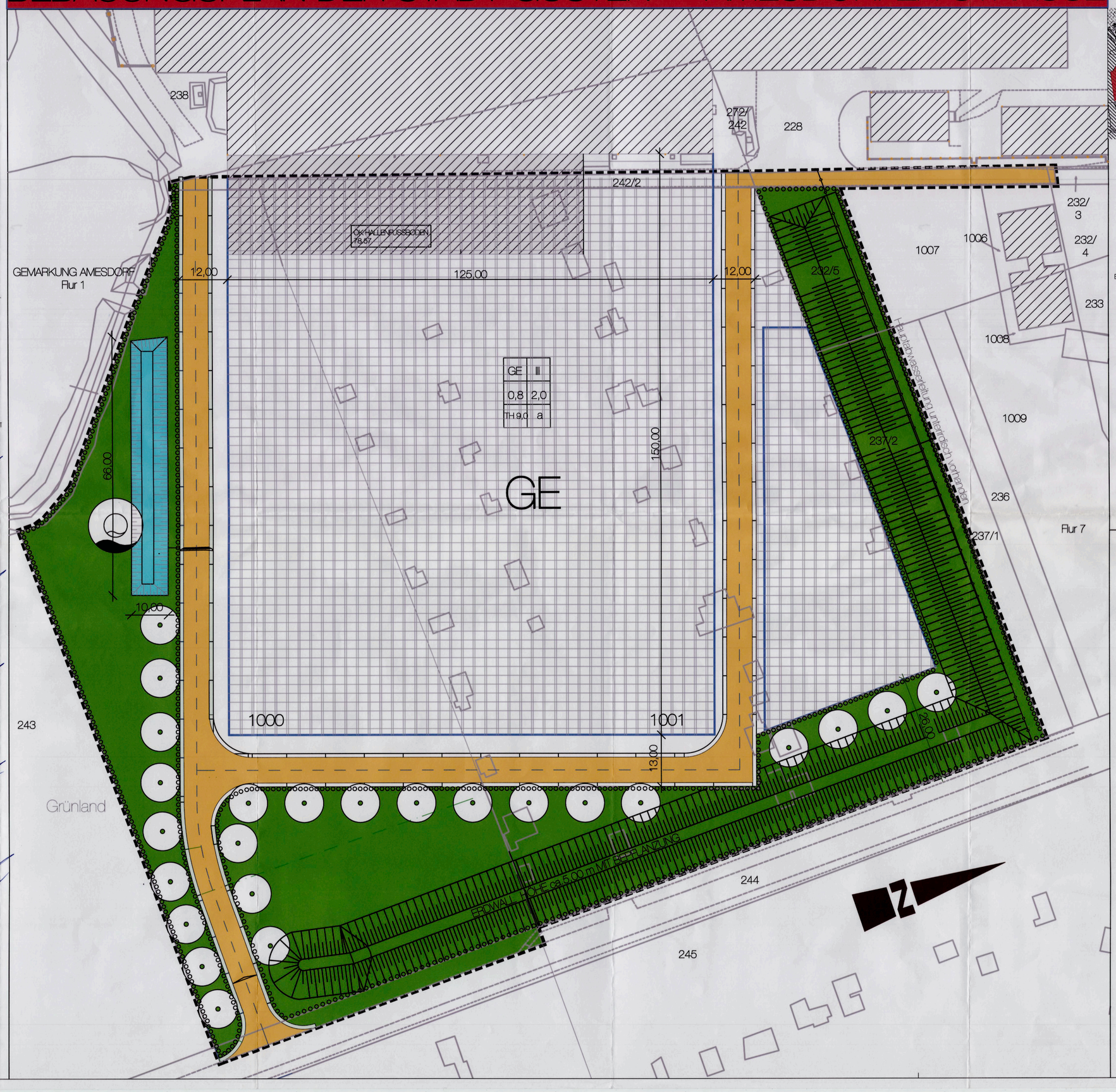

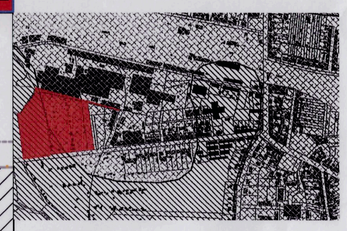

KARTENGRUNDLAGE:

AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTKARTE
LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION S/A

STADT GÜSTEN

GEMARKUNG GÜSTEN
FLUR 7
FLURSTÜCKE 232/5,237/2,242/2,1000,1001
STAND DER PLANUNTERLAGE NOV. 2007
ERLAUBNIS ZUR VERVELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG ERTEILT DURCH DAS
LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION S/A
AM ... 05.05.2008
AKTZ. A.21.3.Nr.51.2008

Sontach bauplanungsbüro

BAUPLANUNGSBÜRO SONTACH
FRIEDRICHSTRASSE 32
HECKLINGEN
39444

BEBAUUNGSPLAN
"AMESDORFER STRASSE"
M. 1 : 500

PLANZEICHENFESTSETZUNG

NACH PLANZV90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
   - GE — Gewerbegebiet (§9 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16-21 BauNVO)
   - GFZ 2,0 — Geschoßflächenzahl (§19 BauNVO)
   - GRZ 0,8 — Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
   - III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§20 BauNVO)
   - TH — Traufhöhe (§18 BauNVO)
3. BAUWEISEN, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§23 BauNVO)
   - Baugrenze
   - a — abweichende Bauweise (§22 Abs.4 BauNVO) (Gebäudelänge > 75 m zulassen)
4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9Abs1 Nr.4 u.11 und Abs. 6 BauGB)
   - Strassenverkehrsflächen - private Verkehrsflächen -
6. PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT/GRÜNFLÄCHEN
   - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.15, 25 BauGB) (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
7. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERL. (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
8. SONSTIGE PLANZEICHEN
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)

Nutzungsschablone

1	2
3	4
5	6

1 Art der baul. Nutzung
2 Geschossigkeit
3 GRZ
4 GFZ
5 Traufhöhe
6 Bauweise

9. INFORMELLER CHARAKTER
   - Vorhandene Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches
   - Löschwasserteich